

Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

Antwort Partei für Kinder, Jugendliche und Familien - Lobbyisten für Kinder

„Wenn Sie darauf anspielen, die Strafrahmen zu verschärfen, halten wir dies nicht für zielführend. Denn Täter denken in aller Regel bei der Tatbegehung nicht an Strafrahmen. Wichtiger wäre es, Täter schnell anzuklagen und zu verurteilen und dort den Strafrahmen auszuschöpfen.“

Im Bereich der Kriminalität gegen Kinder begrüßen wir die Förderung von sog. „Childhood-Houses“, wie in Düsseldorf, die den Kindern ermöglichen in einem geschützten Rahmen untersucht und vernommen zu werden, sodass diese nicht mehrfach in irgendwelchen Besprechungszimmern ihre Erlebnisse schildern müssen. Gerade beim kindlichen Opferschutz braucht es mehr solcher Projekte und mehr Bemühungen, die Kindersicht mitzudenken. Solche Einrichtungen könnte man in der Strafprozessordnung verpflichtend einführen.“